

Nutzungsbestimmungen für die Internetplattform Lexplus

1. Diese Nutzungsbestimmungen sind integrierter Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Neosys und gelten für die Nutzung der Onlineplattform Lexplus.
2. Die Software wird in einem zertifizierten Rechenzentrum der Swisscom betrieben, der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrages das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht, auf die Software mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und sie für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (Netzanschluss, Browser usw.) ist der Kunde verantwortlich.
3. Neosys kann die Software zur Anpassung an technische oder wirtschaftliche Marktveränderungen und aus wichtigem Grund ändern. Änderungen können erforderlich sein
 - aufgrund einer gesetzlichen Anforderung
 - wegen geänderten technischen Rahmenbedingungen oder Standards
 - zur Erhöhung der Systemsicherheit oder
 - Weiterentwicklungen des Services, resp. Abschaltung abgelöster Funktionen.Neosys wird den Kunden rechtzeitig auf solche Änderungen hinweisen.
4. Nutzer von Lexplus erwerben mit einem abgeschlossenen «Aktualisierungsvertrag» für dessen Laufzeit das Recht, die Lexplus-Software zur Verwaltung ihres Gesetzesdokuments zu nutzen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere ist der Nutzer selber dafür verantwortlich, wem betriebsintern die Kompetenz zur Nutzung übertragen wird (Userverwaltung für den kundenspezifischen Zugriff obliegt dem Kunden). Nutzer verpflichten sich, den Softwarezugang nur unternehmensintern verfügbar zu machen.
5. Die Nutzung des Gesetzesdokumentes in einem Excel-Export muss vertraglich geregelt sein. Ohne Regelung kann ein Import der Daten in Lexplus nicht garantiert werden. Im Excel-Export veränderte Daten oder Veränderungen am Excel-Dokument, welche nur mit erheblichem Aufwand (>1h) für den Import behoben werden können, werden nach Rücksprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.
6. Neosys verpflichtet sich, die jeweils aktuellste Version des Gesetzesdokuments des Nutzers im vertraglich vereinbarten Rhythmus auf Lexplus verfügbar zu machen.
7. Neosys legt Wert darauf, Lexplus 365x24h verfügbar zu halten. Kurze Unterbrüche zu Wartungszwecken sind unvermeidlich und werden den Kunden möglichst vorab kommuniziert.
8. Neosys verpflichtet sich, während der Dauer des vorliegenden Vertrages wie auch nach dessen Beendigung Geschäfts-, Betriebs- und Fabrikationsgeheimnisse des Kunden sowie Personendaten vertraulich zu behandeln, keinem Dritten bekanntzugeben und sie nicht zum Nachteil des Kunden zu verwenden.
9. Neosys verpflichtet sich, die ihr von Nutzern zum Zweck der Erbringung von Gesetzesdienstleistungen übergebenen Daten vor illegalen Angriffen Dritter zu schützen.
10. Daten, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei Neosys vorliegen, werden auf Wunsch des Nutzers zurückgegeben oder gelöscht.
11. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Neosys AG.